

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



26. Jahrgang – 652. Ausgabe

Mittwoch, 6. September 2017

Nummer 20 – Woche 36

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde über Wahlzeit, Wahlbezirke und Wahllokale sowie das Wahlverfahren zur Bundestagswahl und zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Luckenwalde am 24. September 2017
- Bekanntmachung der Wahlleiterin über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände gemäß § 66 Absatz 3 Satz 3 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Luckenwalde am 24. September 2017
- Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 4 Absatz 1 i. V. m. § 74 und § 83 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)
Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde über die Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Luckenwalde am 24. September 2017
- Einladung 24. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2014 – 2019 am 12. September 2017
- Einladung 14. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde - Wahlperiode 2014 – 2019 am 14. September 2017

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Luckenwalde über Wahlzeit, Wahlbezirke und Wahllokale sowie das Wahlverfahren zur Bundestagswahl und zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Luckenwalde am 24. September 2017

1. Am 24. September 2017 findet die Bundestags- und Bürgermeisterwahl statt. Eine etwaige Bürgermeisterstichwahl findet am 15. Oktober 2017 statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Luckenwalde ist für die oben genannten Wahlen in 16 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 3. September 2017 zugestellt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben. Ferner steht eine Wahlbezirksübersicht im Internet unter www.luckenwalde.de, Rubrik: (Rathaus → Wahlen & Volksbegehren → Bundestags- bzw. Bürgermeisterwahl). Alle 16 Wahllokale der Stadt Luckenwalde sind barrierefrei erreichbar.
3. Drei Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die genannten Wahlen treten am Wahntag, um 15:00 Uhr im Rathaus, Markt 10, 14943 Luckenwalde zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung verbleibt bei der wahlberechtigten Person für eine etwaige Bürgermeisterstichwahl.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.

Jede wahlberechtigte Person hat zur Bundestagswahl eine Erststimme und eine Zweitstimme, für die Bürgermeisterwahl nur eine Stimme.

Der Stimmzettel zur Bundestagswahl enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede wahlberechtigte Person gibt **die Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und **die Zweitstimme** in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern:

die für die Wahl im Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerbern unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei oder der Bezeichnung "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede wahlberechtigte Person gibt ihre **Stimme** in der Weise ab, dass sie auf dem Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll.

Dies gilt sinngemäß für eine etwa notwendig werdende Bürgermeisterstichwahl.

Der jeweilige Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein für die
 - Bundestagswahl haben, können an der Wahl im **Wahlkreis 62**,
 - Bürgermeisterwahl haben, im **Wahlgebiet Stadt Luckenwalde**,durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk/Wahllokal dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde je Wahl einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt Folgendes:

- Jede wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den entsprechenden Stimmzettel.
- Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag.
- Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt.
- Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet ihn so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag (24. September 2017) bis 18:00 Uhr bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle eingeht. Die Beförderung innerhalb Deutschlands durch die Deutsche Post AG erfolgt unentgeltlich. Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Umschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Danach eingehende Wahlbriefe dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

Hat die wahlberechtigte Person einen der Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen von der Wahlbehörde, Stadt Luckenwalde, neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt; der alte Stimmzettel oder Wahlumschlag werden von der Wahlbehörde einbehalten.

Eine wahlberechtigte Person, die nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Stimmabgabe bedarf, bestimmt eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson), deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung dessen verpflichtet, was sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erfahren hat. Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte für die Bundestagswahl werden unter der Telefonnummer 0355 22549 erteilt.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle (Raum 10 im Rathaus) auszuüben. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag den zuständigen Briefwahlvorständen.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Befragungen wahlberechtigter Personen nach der Stimmabgabe über den Inhalt ihrer Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§§ 32 Bundeswahlgesetz sowie 42 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Luckenwalde, 04.09.2017

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung
der Wahlleiterin über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände
gemäß § 66 Absatz 3 Satz 3 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung
für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses
zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters
der Stadt Luckenwalde am 24. September 2017**

Gemäß Anordnung der Wahlleiterin für die Stadt Luckenwalde vom 10.07.2017 über die „Bildung von Briefwahlvorständen für die gesonderte Feststellung des Briefwahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 24. September 2017“ wurden

drei Briefwahlvorstände für die Bürgermeisterwahl

gebildet.

Diese sind gleichfalls mit der Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Bundestagswahl betraut.

Für die Bildung und Tätigkeit der Briefwahlvorstände gelten sinngemäß die allgemeinen Vorschriften des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung sowie des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung.

Die drei Briefwahlvorstände ermitteln zunächst das Briefwahlergebnis der Bundestagswahl und anschließend das Briefwahlergebnis der Bürgermeisterwahl.

Sie treten jeweils am 24. September 2017 um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde in folgenden Räumlichkeiten (barrierefreier Zugang) zusammen:

Briefwahlvorstand 9051: Zimmer 019 (Erdgeschoss)

Briefwahlvorstand 9052: Zimmer 102b (1. Etage)

Briefwahlvorstand 9053: Sitzungssaal (1. Etage).

Die Briefwahlvorstände verhandeln und entscheiden in öffentlicher Sitzung. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Britta Jähner
Wahlleiterin

2017-09-04

Bekanntmachung der Wahlleiterin gemäß § 4 Absatz 1 i. V. m. § 74 und § 83 Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde über die Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Luckenwalde am 24. September 2017

Einladung

Sitzung:	4. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Luckenwalde Kommunalwahl Wahlperiode 2014 - 2019
Sitzungstermin:	26. September 2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsort:	Stadt Luckenwalde, Markt 10, Raum 10, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestimmung der Schriftführerin/des Schriftführers
4. Bericht der Wahlleiterin zum endgültigen Wahlergebnis
5. Feststellungen des Wahlausschusses gemäß § 74 Absatz 2 BbgKWahlV
6. Verkündung der Feststellungen des Wahlausschusses durch die Wahlleiterin gemäß § 74 Absatz 3 BbgKWahlV

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz).

Jede Person hat Zutritt zu der öffentlichen Sitzung.

Britta Jähner
Wahlleiterin

2017-09-04

**Einladung 24. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde
- Wahlperiode 2014 - 2019**

Sitzungstermin: Dienstag, 12.09.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.07.2017
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 6 . Informationen der Verwaltung
- 7 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 8 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.07.2017
- 9 . Feststellung der Tagesordnung
- 10 . Beschlussvorlagen
- 10.1 . Vergabe - Lieferung Heißwasser-Schaumsystem **B-6288/2017**
- 10.2 . Vergabe Kita in Modulbauweise **B-6302/2017**
- 10.3 . Vergabe Planungsleistung Neubau Brücke Lindenstraße Lph. 7 - 9, Örtliche Bauüberwachung **B-6292/2017**
- 10.4 . Vergabe Neubau Spielplatz Birkenwäldchen - 2. Bauabschnitt - Landschaftsbauarbeiten **B-6293/2017**
- 10.5 . Verkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 105 m² des Grundstücks Luckenwalde, Weinberge 39 **B-6290/2017**
- 10.6 . Verkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 135 m² des Grundstücks in Luckenwalde, Weinberge 39 **B-6294/2017**
- 10.7 . Verkauf einer Teilfläche in Größe von ca. 70 m² des Grundstücks in Luckenwalde, Weinberge 39 **B-6296/2017**
- 10.8 . Verkauf des Grundstücks in Luckenwalde, Anhaltstraße 27 **B-6297/2017**
- 10.9 . KMU-Förderung des Vorhabens: 01/2017/80/KMU "Erweiterung/Modernisierung der Betriebsstätte" **B-6300/2017**
- 10.10 . KMU-Förderung des Vorhabens: 02/2017/80/KMU "Erweiterung/Modernisierung der Betriebsstätte" **B-6301/2017**
- 11 . Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 12 . Informationen der Verwaltung
- 13 . Informationen der Ausschussvorsitzenden

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2017-09-05

**Einladung 14. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde
- Wahlperiode 2014 - 2019**

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.09.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehaus, Ortsteil Frankenfelde, Dorfstraße 70, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung öffentlich:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2017
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Informationen des Ortsbeirates
5. Anfragen der Einwohner

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2017-09-05